

**Niederschrift über die  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-  
Saarburg  
am 30.06.2020 im Saarburg.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:40** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Michael Holstein

Mitglieder

Herr Joachim Christmann

Vertretung für Herrn Landrat  
Günther Scharz

Herr Marcel Dawen

Herr Jan Feldhaus

Herr Andreas Flämig

Herr Markus Franzen

bis TOP 12, 18:20 Uhr

Frau Stephanie Freytag

Vertretung für Herrn Dirk Bootz

Herr Frank Helbing

Vertretung für Herrn Dominic Krämer

Herr Michael Herrmann

Herr Safak Karacam

bis TOP 12, 18:09 Uhr

Herr Paul Neumann

Herr Daniel Reinert

Frau Teresa Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Frau Kerstin Röhlich-Pause

bis TOP 12, 17:52 Uhr

Herr Reinhold Spitzley

Herr Sebastian Tittelbach

Vertretung für Herrn Christoph Schaan

Herr Guido Wacht

bis TOP 12, 17:51 Uhr

Frau Lena Weber

ab TOP 9, 17:39 Uhr

Frau Christiane Wendler

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Martin Alten

Vertretung für Frau Stephanie Nickels

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Frau Linda Feger

Frau Anne Hennen

Frau Annette Hoff

Frau Bettina Krüdener

Frau Adelheid Löwenbrück

Frau Jacqueline Maron

Herr Sebastian Pesch

Herr Herbert Schmitz

Herr Frank Stange

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

bis TOP 10, 17:49 Uhr

**nicht anwesend:**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

entschuldigt

Mitglieder

Herr Dirk Bootz

entschuldigt

Herr Dominic Krämer

entschuldigt

Herr Christoph Schaan

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Sabine Bamberg

Vertretung für Frau Saskia Quiring,  
entschuldigt

Frau Katinka Fries

entschuldigt

Frau Margarita Kotlyarenko

entschuldigt

Frau Stephanie Nickels

entschuldigt

Frau Pia Pauseback

Vertretung für Frau Katinka Fries,  
entschuldigt

Frau Saskia Quiring

entschuldigt

Frau Nadine Wagner

entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

entschuldigt

Herr Erster Kreisbeigeordneter

entschuldigt

Arnold Schmitt

**Zur Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende, Herr Michael Holstein, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Daniel Reinert als neues Ausschussmitglied wird durch den Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben sowie auf die Schweige- und Treuepflicht (§§ 14, 15 LKO) hingewiesen und per Handschlag verpflichtet.

Seitens des Vorsitzenden wird der Antrag gestellt, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Förderung einer pädagogischen Fachkraft für die offene Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Föhren“ von der Tagesordnung abzusetzen, da hier noch Gespräche mit der Ortsgemeinde ausstehen und offene Fragen nicht bis zum Sitzungsbeginn geklärt werden konnten. Der Ausschuss stimmt dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Ausschussmitglied Spitzley stellt außerdem den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Interessenbekundungsverfahren Soziale Arbeit an Grundschulen“ zu vertagen. Seiner Ansicht nach sollte über die inhaltliche Ausgestaltung erst im Jugendhilfeaus-

schluss beraten werden, bevor eine Ausschreibung oder ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird. Der Ausschuss stimmt einer Vertagung des Punktes nicht zu und bittet zunächst im Aussprache im Rahmen der Abwicklung der Tagesordnung. Sofern im Rahmen der Aussprache der Bedarf einer Vertagung festgestellt wird, könne dieser Beschluss dann immer noch gefasst werden.

Nachdem keine weiteren Anträge auf Änderung der Tagesordnung aufkommen, wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1. Informationen über eine Eilentscheidung - Entgeltfortzahlung Tagespflegepersonen und Aussetzung der Elternbeiträge in den Bereichen Kindertagespflege sowie Kindertagesstätten im Zeitraum April bis Juni 2020  
Vorlage: 0128/2020/1**
- 2. Bericht der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg sowie aktueller Stand der Jugendberufsagentur der Region Trier für das Jahr 2019  
Vorlage: 0132/2020**
- 3. Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2020  
Vorlage: 0133/2020**
- 4. Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg  
Vorlage: 0129/2020**
- 5. Förderung Schmit-Z e.V. für das Projekt "Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI Jugendliche/ junge Erwachsene und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg"  
Vorlage: 0130/2020**
- 6. Neueinrichtung des Offenen Jugendtreffs in Zerf  
Vorlage: 0182/2020**
- 7. Nutzung des Spielmobils des Jugendnetzwerkes Konz e. V. im Landkreis Trier-Saarburg  
Vorlage: 0416/2019**
- 8. Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz  
Vorlage: 0131/2020**

- 9. Verwendung der Sondermittel aus dem Kita!Plus-Programm des Landes  
Vorlage: 0135/2020**
- 10. Finanzierung der Schwangerenberatung in der Stadt Trier  
Vorlage: 0136/2020**
- 11. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten  
Vorlage: 0137/2020**
- 12. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Jugendhilfe  
Vorlage: 0139/2020**
- 13. Interessenbekundungsverfahren Soziale Arbeit an Grundschulen  
Vorlage: 0193/2020**
- 14. Mitteilungen und Verschiedenes**

## Öffentlicher Teil

1. **Informationen über eine Eilentscheidung - Entgeltfortzahlung Tagespflegepersonen und Aussetzung der Elternbeiträge in den Bereichen Kindertagespflege sowie Kindertagesstätten im Zeitraum April bis Juni 2020**  
**Vorlage: 0128/2020/1**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Seitens des Ausschusses bestehen keine Fragen zu diesem Punkt, so dass mit der Tagesordnung fortgefahren werden kann.

2. **Bericht der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg sowie aktueller Stand der Jugendberufsagentur der Region Trier für das Jahr 2019**  
**Vorlage: 0132/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und weist darauf hin, dass die Referatsleiterin Bettina Krüdener bei Fragen zur Verfügung steht. Der Ausschuss nimmt den Bericht der aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe für das Jahr 2019 zur Kenntnis. Fragen kommen keine auf.

3. **Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2020**  
**Vorlage: 0133/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Referatsleiter Hubert Ludwig.

Herr Ludwig erläutert einige Punkte der künftigen gesetzlichen und damit auch der bedarfsplanerischen Vorgaben. Er weist insbesondere darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz mit der Kita-Novelle (sog. Kita-Zukunftsgesetz) ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch auf eine *durchgängige* siebenstündige Betreuung für alle Kita-Kinder eingeführt wird. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet das Mittagessen ausdrücklich nicht. Weil aber davon auszugehen ist, dass bis zu 90 % der Eltern den Anspruch auf eine durchgängige Übermittag-Betreuung (mind. 7 Stunden) geltend machen werden, haben die Verantwortlichen entschieden, dass es dann zwingend notwendig ist, den Kindern auch ein Mittagessen anzubieten. Dies bringt mit sich, dass in den Kindertagesstätten die Küchen sowie die Ess- und Ruhebereiche dem Bedarf angepasst und ggf. erweitert werden müssen. Die entstehenden Kosten sind – außer dem sog. „Küchenzuschuss“ des Landes (pauschal 5.000 €) – vom Kreis und den Bauträgern der Kindertagesstätten zu finanzieren.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

**Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt dem Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2020 in der vorliegenden Fassung zu.**

einstimmig

4. **Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg**  
**Vorlage: 0129/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Da keine Fragen aufkommen fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung des dezentralen Bildungs- und Qualifizierungskonzeptes der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention um weitere zwei Jahre bis einschließlich 2022. Dies erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsplanes und den hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln, maximal jedoch mit 35.044,81 EUR jährlich, sofern sich die Aktion Mensch nicht an einer weiteren Finanzierung beteiligt. Sollten die beantragten Mittel der Aktion Mensch zur Verfügung gestellt werden, reduziert sich die Kreisförderung auf den Festbetrag in Höhe von 7.808.96 EUR in den Jahren 2021 und 2022.**

einstimmig

5. **Förderung Schmit-Z e.V. für das Projekt "Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI Jugendliche/ junge Erwachsene und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg"**  
**Vorlage: 0130/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Da keine Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung des SCHMIT-Z e.V. für das Projekt „Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI Jugendliche/ junge Erwachsene und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg“ in Höhe von jährlich 7.155,00 EUR für die Jahre 2021 bis 2022.

einstimmig

6. **Neueinrichtung des Offenen Jugendtreffs in Zerf**  
**Vorlage: 0182/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Neueinrichtung des Offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Zerf und stellt in diesem Zusammenhang die Eignung der Ortsgemeinde in Verbindung mit der Begleitung der Verbandsgemeinde-Jugendpflege Saarburg-Kell als Träger des Offenen Jugendtreffs am Standort Zerf fest.

einstimmig

7. **Nutzung des Spielmobils des Jugendnetzwerkes Konz e. V. im Landkreis Trier-Saarburg**  
**Vorlage: 0416/2019**

Ausschussmitglied Wacht nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz, da bei ihm Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO vorliegen.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Da keine Fragen seitens des Ausschusses bestehen, fasst dieser folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, die Fortführung der Nutzung des Spielmobils Konz für das Jahr 2020 im Kreisgebiet. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 6.250,00 €. Im Haushalt 2020 sind Hausmittel in

entsprechender Höhe vorgesehen.

**Gleichzeitig beschließt der Jugendhilfeausschuss, ebenfalls auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dass dieser Zuschuss für die Jahre 2020 bis 2022 jährlich gezahlt wird, sofern sich keine grundlegenden Änderungen in der Höhe der Kosten oder bei den zur Verfügung stehenden Nutzungstagen ergeben.**

einstimmig

8. **Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz**  
**Vorlage: 0131/2020**

Ausschussmitglied Guido Wacht nimmt im Zuschauerraum Platz, da bei ihm Ausschließungsgründe gem. § 16 LKO vorliegen.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Konz für die Mehrkosten der Dachsanierung am Haus der Jugend Konz einen Zuschuss i. H. v. 3.124,27 € zu gewähren.**

einstimmig

9. **Verwendung der Sondermittel aus dem Kita!Plus-Programm des Landes**  
**Vorlage: 0135/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an den zuständigen Referenten, Herrn Ludwig. Dieser erläutert kurz die Hintergründe zum KiTa!Plus-Programm. Wesentlich sind aus seiner Sicht zwei Punkte:

Zum einen muss der Meldebogen über die Verwendung der Gelder 2020 (inkl. des Übertrags aus 2019 sind dies rd. 1.040.000 € gegenüber einem bisherigen Jahresbudget von zuletzt 98.000 €) bis zum 01.08.2020 beim Land vorliegen, sofern es bis dahin keine Fristverlängerung gibt. Deswegen sei der erbetene Beschluss, die Personalkosten der Sonderkräfte aus der Regelfinanzierung herauszunehmen und aus den zusätzlichen Kita!Plus-Mitteln zu finanzieren, die einzige Möglichkeit, das Geld sinnvoll

und nachhaltig zu verwenden. Denn die Finanzierung dieser Sonderkräfte wird ab Mitte 2021 fortgeführt, dann ebenfalls aus einem eigenständigen Budget nach dem Kita-Zukunftsgesetz (sog. Sozialraumbudget).

Ferner sollte – so Herr Ludwig – auch auf der politischen Ebene versucht werden (auf der Arbeitsebene sei dies bereits mehrfach geschehen), die Übertragbarkeit der Mittel 2020 in das Jahr 2021 zu erreichen. Nur so werde es möglich, zum Beispiel den Anteil der gemeldeten Personalkosten für Stellen, die aufgrund des Fachkräftemangels absehbar nicht besetzt werden können, dann noch in 2021 zu verwenden.

Nachdem einzelne Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet sind, ergeht folgender Beschluss:

### **BESCHLUSS:**

**Der Ausschuss beschließt, dass diese Sondermittel aus dem Kita!Plus-Programm des Landes – u.a. zur Vermeidung von Rückgabeansprüchen des Landes – an den „Kita!Plus“-Standorten auch zur Finanzierung der dort bereits vorhandenen Sonderkräfte verwendet werden können (interkulturelle Fachkräfte, Zusatzkräfte zur Vermittlung der französischen Sprache sowie Zusatzkräfte zur Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen, soweit in diesem Fall nicht andere Gesetze Vorrang haben).**

einstimmig

#### **10. Finanzierung der Schwangerenberatung in der Stadt Trier Vorlage: 0136/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Geschäftsbereichsleiter Christmann. Dieser erläutert kurz die Genese und die rechtlichen Hintergründe zu der Vorlage. Weiter erläutert er, dass seitens der Verwaltung Überlegungen dahingehend bestehen, ein am Bedarf orientiertes Beratungsangebot für diesen Personenkreis im Landkreis Trier-Saarburg zu schaffen, da man so die Finanzierung von Stellenüberhängen vermeiden könne.

Ausschussmitglied Rodens unterstützt dies und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein ergänzendes Angebot im Landkreis eingerichtet werden kann.

11. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**  
**Vorlage: 0137/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

**BESCHLUSS:**

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kita-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

<b><u>Stadt Konz</u></b>	<b><u>163.659,00 € (EH)</u></b>
KiTa St. Helena Konz-Roscheid	
Sanierungen	69.818,00 €
Auflagen Dritter	93.841,00 €
<hr/>	
<b><u>Ortsgemeinde Gutweiler</u></b>	<b><u>84.863,00 € (FH)</u></b>
für den Ausbau von Nebenräumen	
<hr/>	
<b><u>Ortsgemeinde Mertesdorf</u></b>	<b><u>241.744,00 € (FH)</u></b>
Ausbau von zwei Gruppen	200.000,00 €
Ausbau von Nebenräumen	41.744,00 €
<hr/>	
<b><u>Ortsgemeinde Lorscheid</u></b>	<b><u>19.092,80 €</u></b>
zu den Mehrkosten bei der Neugestaltung der Außenanlage	
für den Neuausbau	2.755,77 € (FH)
für Sanierungen	6.429,61 € (EH)
für Auflagen Dritter	9.907,42 € (EH)
<hr/>	
<b><u>Ortsgemeinde Ayl</u></b>	<b><u>6.629,00 €</u></b>
für Anschaffungen	5.369,00 € (FH)
und Sanierungen	1.260,00 € (EH)
<hr/>	
<b><u>Ortsgemeinde Bekond</u></b>	<b><u>5.032,00 € (EH)</u></b>
für Sanierungen	2.310,00 €
für Auflagen Dritter	2.722,00 €
im „Altbau“ der Kita Bekond	
<hr/>	
<b><u>Ortsgemeinde Detzem</u></b>	<b><u>6.105,00 € (EH)</u></b>
Auflagen Dritter	
<hr/>	
<b><u>Stadt Saarburg</u></b>	<b><u>568.437,00 € (FH)</u></b>
für den Regelbereich	275.000,00 €
für die integrativen Plätze	293.437,00 €

beim Umbau des Gebäudes 2 der ehem. Fortbildungseinrichtung „Blümchesfeld“ in Saarburg zu einer 2-gruppigen integrativen Kindertagesstätte

einstimmig

Nach dem anschließenden Hinweis von Ausschussmitglied Martin Alten und der entsprechenden Bestätigung durch Herrn Christmann (GBL II), wonach bzgl. der Umsetzung der in der Vorlage ausführlich erläuterten Baumaßnahme in Saarburg „Blümchesfeld“ noch Redebedarf bestehe, gibt Herr Ludwig die bereits mehrjährige „Vorgeschichte“ dieses Vorhabens ausdrücklich zu Protokoll.

Er weist vor allem darauf hin, dass die jetzt endlich gefundene und auch hinsichtlich der Landesförderung bereits auf den Antragsweg gebrachte Lösung *einvernehmlich* mit allen Beteiligten vereinbart wurde (Stadt Saarburg als Bauträger, Lebenshilfe als Betriebsträger, Kreis- und Landesjugendamt als Fachbehörden etc.), dass diese Lösung *alle* nur denkbaren Anforderungen berücksichtige (Umwandlung von heilpädagogischen in integrative Plätze für Kinder mit Behinderung, erstmalige Schaffung eines solchen Standortes in der VG Saarburg, zentrale Erreichbarkeit, Synergieeffekte mit der im „Blümchesfeld“ bereits existierenden Regeleinrichtung, gleichzeitige Schaffung von 20 weiteren Regelplätzen für die Stadt Saarburg, vergleichsweise sehr geringer Eigenanteil des Bauträgers an den Gesamtkosten etc.) und dass die derzeitige vom Jugendamt gefundene Übergangslösung für die Betreuung der 10 Kinder mit Behinderung in der integrativen Kita in Konz-Karthaus St. Johann (diese heilpädagogische Gruppe der Lebenshilfe war bis Oktober 2019 in der Kita Konz-Könen untergebracht) bis zum 30.06.2021 befristet sei.

Herr Ludwig warnt abschließend eindringlich davor, ggf. neuerliche Überlegungen bzgl. des Standortes für eine 2-gruppige integrative Kindertagesstätte in der VG Saarburg um den Preis anzustellen, dass 10 Kindergartenkinder mit Behinderung dann Mitte nächsten Jahres ohne ein dauerhaftes „Quartier“ sein werden, im Übrigen ein Quartier, das dem jetzigen und künftigen Betriebsträger bereits mehrfach verbindlich in Aussicht gestellt wurde.

**12. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Jugendhilfe  
Vorlage: 0139/2020**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Abteilungsleiter Beiling.

Dieser erläutert, dass im Rahmen von Corona folgende Bereiche besonders stark betroffen waren:

- Die Schließungen der Kindertagesstätten und die Umstellung auf eine Notbetreuung binnen eines Wochenendes hat die Jugendämter insgesamt vor große Herausforderungen gestellt und war in der zurückliegenden Zeit sehr präsent.
- Im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit mussten sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe viele Maßnahmen abgesagt werden und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (z.B. die Jugendbildungswerkstatt und die örtlichen Jugendzentren und Jugendtreffs) für den Regelbetrieb geschlossen werden. Das jährlich stattfindende Ferienspaßprogramm des Kreises musste ebenfalls abgesagt werden. Aufgrund der Situation konnte keine ausreichende Anzahl von Betreuungskräften akquiriert werden. Viele Eltern waren durch die gehäuften Absagen verunsichert. Da die Schulferien die Eltern immer auch vor besondere Herausforderungen stellen, wurde seitens der Kreisjugendpflege eine Feriennotbetreuung in den ersten beiden Wochen der Sommerferien alternativ zum Ferienspaßprogramm initiiert und geplant.
- Therapeutische Angebot im Bereich der Frühförderung konnten nicht mehr angeboten werden, da die Sozialpädiatrischen Zentren ihre Arbeiten komplett einstellen mussten, da Face-to-Face-Kontakte nicht mehr möglich waren. Hier wurde versucht, die Angebote schnellstmöglich auf Telefon- und Videoberatung umzustellen.
- Seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde dem Kreisausschuss eine Anfrage zum Umgang mit Integrationshilfen in der Corona-Krise gestellt. Die Anfrage sowie die Erläuterungen der Verwaltung sind der Niederschrift beigelegt.
- Im Rahmen der Corona-Krise war es für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine Herausforderung seiner Wächterfunktion nachzukommen. Trotz der Krise ist es gelungen, im ASD durchgehend arbeitsfähig zu bleiben. Es konnte außerdem sichergestellt werden, dass der Gefährdungsdienst durchgehend besetzt war. Die regelmäßig wöchentlich stattfindenden Sozialraumteams im Bereich der Hilfen zur Erziehung konnten umstrukturiert und als Telefonkonferenz durchgeführt werden.

Ausschussmitglied Flämig fragt nach, ob ein Anstieg von Kindeswohlgefährdungen während der Corona-Krise festzustellen war. Abteilungsleiter Andreas Beiling erläutert, dass monatliche Berichterstattungen von der Seite des Landes eingeführt wurden und bisher keine signifikanten Änderungen der Zahlen festzustellen seien. Allerdings kann die Frage bisher nicht abschließend beantwortet werden, da zunächst die vollständige Aufhebung des Lockdowns abgewartet werden müsse. Viele Meldungen in diesem Bereich kommen aus den Schulen und Kindertagesstätten, die ja in den letzten Wochen geschlossen waren. In dem betroffenen Zeitraum seien nach Auskunft von dem Referatsleiter Volker Werner 85 Kinder von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung betroffen gewesen.

Ausschussmitglied Spitzley und Geschäftsbereichsleiter Christmann merken an, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Verwaltung in dieser schwierigen Zeit funktioniert hat. Geschäftsbereichsleiter Christmann bedankt sich hier ausdrücklich bei den freien Trägern.

Fraglich ist weiter, wie Vereine und Verbände im Landkreis unterstützt werden können, denen durch die Stornierung ihrer Angebote Stornokosten entstanden sind. Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert, dass die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ bereits signalisiert hat, diese Vereine im Einzelfall finanziell zu unterstützen. Betroffene Vereine sollen sich melden.

Ausschussmitglied Hoff weist darauf hin, dass die Jugend u.a. auch durch den „Lockdown“ in der Jugendarbeit stark unter der Situation gelitten hat. Auch mussten sich die Jugendlichen mit der digitalen Beschulung auseinandersetzen, wo oft eine technische Ausstattung seitens der Schule vorausgesetzt wurde, die tatsächlich aber nicht vorhanden war. Hier ist vielerorts die außerschulische Jugendarbeit eingesprungen und hat unkompliziert geholfen, indem sie für die Jugendlichen schulische Dokumente ausgedruckt oder auch schulische Dokumente wieder in die entsprechende Schulbox hochgeladen hat. Besonders hat den Jugendlichen aber der Austausch mit Gleichaltrigen gefehlt, was in dieser kurzen Lebensphase einen erheblichen Einschnitt bedeutet. An dieser Stelle ist vor allem den Vereinen zu danken, die viel ehrenamtliches Engagement aufgebracht haben, um den Jugendlichen trotzdem Angebote zur Verfügung zu stellen. Für die nahe Zukunft sei es wichtig, eine Öffnung der Jugendzentren und der örtlichen Jugendtreffs zu ermöglichen und den Jugendlichen so das Zusammensein mit Gleichaltrigen wieder zu ermöglichen.

Geschäftsbereichsleiter Christmann bestätigt dies, allerdings müsse man den Verbandsgemeinden die Möglichkeit geben, einen Schritt nach dem anderen zu machen. Hier könne nicht erwartet werden, dass von heute auf morgen alles geöffnet und in einen Regelbetrieb überführt wird.

Ausschussmitglied Pesch fragt an, wie im Rahmen der Förderungsrichtlinie Onlineangebote gefördert werden können, da hier keine Unterschriften der Teilnehmenden eingeholt werden. Außerdem merkt er an, dass die Fördermittel für Maßnahmen ohne Übernachtung doch sehr gering seien und hier über eine Aufstockung nachgedacht werden müsste. In seinem letzten Punkt weist er darauf hin, dass gerade die Musikvereine sehr stark betroffen seien und noch immer nicht proben dürfen. Hier sollte auch nach zeitnahen Lösungen gesucht werden.

Geschäftsbereichsleiter Christmann sagt zu, dass Angebote auch gefördert werden, wenn keine Unterschriften der Teilnehmenden vorliegen. Bezüglich der Erhöhung der Fördersumme für einzelne Maßnahmen sollen Vereine bei Bedarf entsprechende Anträge stellen, über die dann im Einzelfall entschieden werden.

Referatsleiterin Krüdener nutzt die Gelegenheit, sich nochmals bei allen zu bedanken, die in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg tätig sind. Vieles musste zwar situationsbedingt abgesagt werden, dafür seien aber auch viele neue u.a. digitale Formate geschaffen worden, diese reichten zum Beispiel von der Einrichtung eines digitalen

Jugendzentrums bis hin zu örtlichen ehrenamtlichen Hilfeplattformen im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Alle personell besetzten Jugendpflegestellen oder auch Jugendzentren oder Jugendtreffs im Landkreis Trier-Saarburg haben nach der situationsbedingten Absage von Maßnahmen bzw. Schließung von Einrichtungen kreativ nach neuen und an die Situation angepassten Formaten gesucht. Im Rahmen von Videokonferenzen in den unterschiedlichen Netzwerken sind so eine Vielzahl von neuen u.a. virtuellen Maßnahmen und Räumen insbesondere für Jugendliche entstanden. Einige von diesen Konzepten werden sicher auch über die Corona-Krise hinaus in dem Leistungsspektrum insbesondere der Jugendarbeit verbleiben.

**13. Interessenbekundungsverfahren Soziale Arbeit an Grundschulen  
Vorlage: 0193/2020**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Geschäftsbereichsleiter Christmann. Dieser erläutert kurz, wie es zu der Implementierung der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen gekommen ist und wie die Umsetzung bisher verlaufen ist.

Letztendlich hat der Kreistag beschlossen, die Übernahme der Stellen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben. Das Interessenbekundungsverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, wobei alle interessierten Träger die Möglichkeit hatten, ihr Interesse zu bekunden. Ein zeitnaher Start ist größtenteils möglich, da die Verbandsgemeinden weitestgehend die notwendigen Beschlüsse gefasst haben.

Ausschussmitglied Spitzley bittet darum, die Vergabe an die freien Träger zurückzustellen, da aus seiner Sicht weder die Form noch der Inhalt der Ausschreibung im Jugendhilfeausschuss beraten wurde. Seiner Ansicht gebe es auch in Bezug auf den Inhalt einer „Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen“ Nachsteuerungsbedarf, der wiederum gegebenenfalls ein neues Interessenbekundungsverfahren nach sich ziehe.

Der Vorsitzende sowie Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutern, dass aus ihrer Sicht keine Formfehler seitens der Kreisverwaltung vorliegen. Der Kreistag als oberstes Beschlussorgan des Kreises habe über die weitere Vorgehensweise entschieden, was rechtlich korrekt sei.

Bezüglich der inhaltlichen Vorgaben erläutert die Referatsleiterin Krüdener, dass bewusst zunächst lediglich die „Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“ und nicht direkt eine vollumfängliche Schulsozialarbeit ausgeschrieben wurde. Eine fachlich qualifizierte Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen sei zum jetzigen Zeitpunkt strukturell nicht möglich. Deshalb wurde zunächst eine „Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen“ für die Dauer von drei Jahren ausgeschrieben. So besteht die Möglichkeit innerhalb der nächsten drei Jahre das Konzept zu validieren und so evtl. eine Grundlage für die Weiterentwicklung hin zu einer voll-

umfänglichen Schulsozialarbeit an Grundschulen zu schaffen.

Ausschussmitglied Hoff bewertet die Vorgehensweise positiv, fragt aber an, warum bisher die Förderschulen nicht berücksichtigt wurden.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert, dass dies in einem der nächsten Schritte ansteht und auch hier zunächst ein Schritt nach dem anderen gemacht werden muss.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

### **BESCHLUSS:**

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der 1,0 VZÄ Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen an den Standorten der VG Konz durch das Jugendnetzwerk Konz e.V. zu.**
- 2. Darüber hinaus stimmt der JHA auch der Übernahme der sozialpädagogischen Beratung an den Standorten in den Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich, Trier-Land, Saarburg-Kell und Hermeskeil in Höhe von insgesamt 4,0 VZÄ durch den DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. zu.**
- 3. Die Umsetzung der Beschlüsse soll erst nach den teilweise noch zu fassenden Grundsatzbeschlüssen zur Einführung der Sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen durch die Verbandsgemeinden und nach Herstellung des Benehmens die Auftragserteilung mit den Verbandsgemeinden erfolgen.**

mehrheitlich beschlossen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

## **14. Mitteilungen und Verschiedenes**

Ausschussmitglied Spitzley erläutert, dass die freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Trier seitens der Stadtverwaltung angeschrieben und darauf hingewiesen wurden, dass für Leistungen, die gegenüber Bürgern und Bürgerinnen des Landkreises Trier-Saarburg erbracht werden, entsprechende Mittel beim Landkreis von Trägern zu beantragen sind. Er fragt an, wie seitens des Landkreises zukünftig eine Förderung der städtischen Träger der Jugendhilfe, die auch Leistungen für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis erbringen, erfolgen soll.

Geschäftsbereichsleiter Christmann legt dar, dass bereits erste Gespräche zu diesem Thema geführt wurden und die Klärung am Laufen sei. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

(Michael Holstein)

Die Protokollführerin:

(Stefanie Engelke)